

U. 9.

Leipzig.  
Unter den Comptoir  
Mittwoch.  
Preis  
Wochentheilung 7 M. 100.  
Zwei einzelne Nummern  
20 Pf.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft.

Sonnabend,  
11. Januar 1879.  
Inserate  
Sind an die Expedition zu  
Rechts zu richten.  
Inserationsgebühre  
Mit die Spaltenzelle zu 10 Pf.  
unter Einzelzettel zu 5 Pf.

## Telegraphische Depeschen.

\* posen, 9. Jan. Die vorläufige Schließung des polnischen Volks-Bildungsvereins ist durch Beschluss des hiesigen Kreisgerichts aufrecht erhalten werden. Gegen den Vorstand des Vereins ist wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz zum 22. Jan. Audienztermin anberaumt.

\* München, 9. Jan. Der Landtagsabgeordnete Schels hat den Entwurf zu einem neuen Landtagswahlgesetz eingebracht, welches auf dem indirekten Wahlmodus beruht, ferner einen Antrag betreffend die Erlassung eines Wuhrgesetzes und die Beschränkung der Wechselseitigkeit.

\* Wien, 9. Jan. Der Abschluß der rumänischen Verhandlungen mit der Staatsbahn erfolgte auf Grund der Tarife; durch den neuen Vertrag wird der bisher bestandene Betriebsvertrag für die Staatsbahn erlost und wird dieselbe eine Geldentschädigung bekommen. (Wiederholst.)

\* Wien, 9. Jan. Das «Vaterland» veröffentlicht den Text einer päpstlichen Encyclica, welche die Notwendigkeit ausführt, der Kirche wieder die Freiheit zu gewähren, damit sie fürs allgemeine Wohl wirken könne, und da die Anhänger des Socialismus vorzüglich die Handwerker und Arbeiter zu gewinnen suchen, mögen unter dem Schutze der Religion gegründete Arbeiterverbindungen unterstützt werden. (Wiederholst.)

\* Rom, 8. Jan. Fürst Urussow hatte, bevor er Rom verließ, noch einen Vertragsaustausch mit dem Cardinal-Staatssekretär Nina. Eine Nachricht, daß der Hofstaatssekretär Butenew hierher kommen werde, um Russland bei dem Vatican zu vertreten, wird bestätigt. Alles hängt von der Aufnahme ab, welche die letzten Vorschläge des Vaticans in Petersburg finden werden.

\* Madrid, 10. Jan. Der General Don Baldomero Espartero, geb. 27. Febr. 1792, von 1845—48 Regent von Spanien, ist gestorben.

\* Paris, 9. Jan. Die Note der französischen Regierung an die tunesische Regierung in Betreff der durch den Zwischenfall mit dem Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen ist am 6. Jan. überreicht worden. Die in der Note für die Antwort gewährte Frist von 48 Stunden läuft heute ab. Obgleich eine offizielle Erledigung der Frage noch nicht erzielt worden ist, so glaubt man doch, daß die verlangte Genehmigung von der tunesischen Regierung bewilligt werden wird.

\* London, 9. Jan. Lord Beaconsfield ist gänzlich wiederhergestellt und hat seine amtliche Thätigkeit heute wieder aufgenommen.

\* Brüssel, 9. Jan. Der Indépendance belge meldet man aus Paris, der Ministerrath sei heute im Elisee zu einer Beratung versammelt gewesen und habe sich über ein vollständiges Programm geeinigt,

welches den Kammermännern bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden soll. Unter anderm sei darüber ein Einverständnis erzielt, daß der Primärunterricht obligatorisch sein solle und daß die Gesetze über die öffentlichen Unterrichtsräthe wiederhergestellt werden sollten, endlich habe man sich auch über eine Amnestie, über die Bollarise, über die Gesetze betreffs der Genossenschaft im Prinzip geeinigt.

\* Bukarest, 9. Jan. Ein Consortium einheimischer Kapitalisten bewirkt sich um die Pachtung des Tabaksmönopols und stellt hierbei vortheilhaftere Bedingungen für die Staatskasse als diejenigen der bisherigen Regiegesellschaft. (Wiederholst.)

Konstantinopel, 8. Jan. Die Mission des Sectionspräsidenten des Staatsrates, Kiamil-Pascha, welcher zum außerordentlichen kaiserlichen Commissar für Albanien ernannt wurde und sich bereits nach Antivari eingeschifft hat, ist, gutem Vernehmen folge, eine dreifache. Derselbe soll 1) die Einwohner der an Montenegro abzutretenden Gebietsteile beruhigen und beweisen, sich widerstandslos in die durch den Berliner Kongreß geschaffenen Verhältnisse zu führen; 2) die von den Montenegrinern zu räumenden und an die Türkei zurückfallenden Gebietsteile zu übernehmen und daselbst wieder die Regierung des Sultans einzusetzen; 3) im Falle, daß aus den an Montenegro abzutretenden Provinzen Auswanderung nach Türkisch-Albanien stattfinden sollte, diese zu leiten und für die neuen Niederlassungen der Emigrierten zu sorgen. (H. T. B.)

\* Wien, 9. Jan. abends. Die Politische Correspondenz meldet aus Konstantinopel, daß der Instruction, welche man den nach Albanien entsendeten türkischen Commissaren mitgegeben, theilweise ein Vorschlag Danisch-Esdi's zu Grunde gelegt worden sei, der darauf abziele, einem eventuellen Zusammenstoß zwischen dem türkischen Militär und den Albanesen vorzubeugen. Diesem Vorschlage gemäß sollten nach vorausgegangener Bestädtigung mit den Montenegrinern Iuccidive Sabot und Spas, dann Keli und Malibro, zuletzt Podgorica in der Weise geräumt werden, daß das gesamme türkische Militär sowie die türkischen Beamten sich zurückzogen und es den nachfolgenden Montenegrinern überlassen, unverweilt die geräumten Positionen zu besetzen. Das türkische Kriegsmaterial würde gegen nachträgliche Inventarisierung den Montenegrinern provisorisch überlassen werden. — Die am 18. Jan. in Trenova zusammengetretende bulgarische Nationalversammlung wird dem Vernehmen nach vorerst das Organisationsstatut berathen und die Wahl eines Fürsten erst zu Ostern vornehmen.

\* Paris, 10. Jan. Der Correspondant Havas wird aus Nagusa berichtet: «Die Notabeln Albaniens erklären dem Gouverneur von Shkodra, sie würden sich mit Waffengewalt der Übergabe Podgoricas an die Montenegriner widersetzen. Die Montenegriner bestehen auf der Übergabe.»

„Glauben Sie, die Engländer werden Niederlagen erfahren?“

„Sie haben bereits einige erfahren, die von ihren Zeitungen verheimlicht worden sind. Ich selbst kenne sie nicht, denn Nachrichten über England erreichen mich nur 14 Tage vor direkter Mitteilung aus Kabul durch den General Rosgonow. Der letzte Brief vom Emir z. B., den Sie hier sehen, sagt: «In meinem letzten Gesichte waren die Engländer nur am zweiten Tage siegreich nach einer vollständigen Niederlage am ersten Tage.» Die Thatstätte ward von den englischen Zeitungen jüngst verheimlicht.“

„Wie kommt es, daß die Engländer am ersten Tage geschlagen wurden und am zweiten siegreich waren?“

„Durch schlechte Überführung, der Emir hatte Truppen zerstreut, um einige Überzahl zu haben; folglich waren keine in Macht da. So hatten die Engländer in den letzten Schlachten mit 16 Bataillonen bei einer Gelegenheit nur 4 afghanische Bataillone zu bekämpfen und bei einer andern Gelegenheit 5, und obwohl die Engländer am ersten Tage würden geschlagen worden sein, wenn die Truppen nicht zerstreut gewesen wären, würde der Emir, der 90 Bataillone zu seiner Verfügung hatte, sofortige Verstärkungen gehabt haben, und die englischen Schlachten würden Niederlagen geworden sein. Dieses ist ungünstig für die Afghanen. Sie sind vorzessliche Soldaten, aber elend commandirt.“

„Es geht das Gerücht in Europa, daß die Afghanen von russischen Offizieren geleitet werden.“

„Ich hörte das, indem York Rofus in der Petersburger Rundschau lagte, daß Journal de Kabul hätte die Ankunft meines Adjutanten angekündigt. Darauf erwiderte ich, ich sei lange mit dem Emir durch einen einheimischen Reiter in Verbindung gewesen, und das Kabuler Journal lasse das irrtümlich als «meinen Adjutanten» auf.“

„Um auf den Krieg zurückzukommen, was ist die thätliche Lage?“

„Der Emir hat seinen Sohn in Kabul gelassen und sich 450 Meilen nordwärts bis Mazardereff zurückgezogen, nicht an unsere Grenze. Der letzte Brief von ihm, datirt vom 9. Dec. v. J., kündigt an, er werde Kabul in wenigen

\* Kalkutta, 9. Jan. General Roberts griff mit drei kleinen Truppenabteilungen den Feind an, welcher bedeutende Streitkräfte zusammengezogen hatte; der Feind wurde unter bedeutenden Verlusten vollständig geschlagen; die Verluste der Briten sind unbedeutend.

## Ein Gesetz betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

= Leipzig, 10. Jan. Dem Bundesrathe ist von Seiten des Reichstags ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher dem Reichstag eine formelle Strafgewalt, und zwar eine ziemlich ausgedehnte, über seine Mitglieder einräumen will. Schon gestern erhielten wir darüber ein Telegramm, das wir aber nur noch in einem Theile der Exemplare unsers Blattes wiedergeben können. Sobald ging uns noch der Hauptinhalt dieser Vorlage in einem Briefe unsers Berliner X. Correspondenten zu. Heute liegt der Wortlaut des Entwurfs selbst vor. Wir geben zuerst jenen Auszug, der alles Wesentliche des Entwurfs enthält, lassen sodann denselben selbst folgen und knüpfen endlich einige Bemerkungen daran. Die Motive liegen nur sehr summarisch vor; ihre vollständige Mittheilung wird hoffentlich morgen erfolgen können.

Unser Berliner X. Correspondent schreibt vom 8. Jan.:

„Dem Bundesrathe ging der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder nebst Motiven und Anlagen zu. Die Strafgewalt des Reichstages wird nach diesem Entwurfe ausgeübt von einer Commission, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern besteht. Die Ablösungen, welche die Commission zu verfügen berechtigt ist, sind folgende: 1) Verweise vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause; 3) Ausschließung von Verhandlungen auf bestimmte Zeit, welche, wenn sie sich auf die ganze Dauer der Legislaturperiode erstreckt, den Verlust des Rechtes zur Wählbarkeit nach sich ziehen kann; 4) wenn die Ungehörige eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechtes in sich schließt, so kann das betreffende Mitglied des Reichstages auch dem Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit dieser Abhöhung kann dem incriminierten Theile der Rude die Aufnahme in den stenographischen Bericht versagt sowie überhaupt jede Art der Veröffentlichung derselben verboten werden.“

Die Commission tritt in Wirklichkeit, wenn der Präsident sie anordnet oder wenn ihre Wirklichkeit von 20 Mitgliedern des Reichstages beantragt wird, welche legierte binnen drei Tagen nach dem Vorfall geschehen muß. Die Commission entscheidet endgültig. Wenn aber auf Ausschließung aus dem Reichstage entschieden wird, kann der Abgeordnete binnen acht

Tagen verlassen. Er kam in Majoraterrif wahrscheinlich am 31. Dec. an und wollte sofort hierher schreiben. Ich werde seine Absicht etwa am 15. Jan. kennen und will sie Ihnen daher raten, Ihre Adressen zu verschicken, sobald Sie mit Gewissheit den Aufenthalt des Emirs kennen lernen. Sie würden durch den Aufschluß nichts verlieren, denn Sie können sich von allen Vorfällen in Afghanistan durch General Rosgonow informiert erhalten, der warten mußte, während der afghanische Gesandte in Taschkend blieb. Rosgonow war tatsächlich ein Gefangener, und ich soll noch erfahren, ob trog der Abreise des Emirs aus Kabul Rosgonow die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten wird. Die Afghanen sind sehr empfindlich und wollen nicht Zeugen ihrer Niederlagen haben. Es ist möglich, daß Sie schlecht empfangen, vielleicht eingekerkert würden. Wer würde dann sagen können, wann Sie zurückkehren dürften? Europäischer Einfluß ist dort jetzt machtlos, besonders da ich sehon erklärt, Afghanistan werde sich nicht einmischen. Ich geschehe, daß mir dieses eine sehr peinliche Aufgabe war.“

„Die Gesandtschaft, welche gekommen ist, Ihre Hölle zu erbitten, wird heute abreisen; ich möchte mich versetzen angeschlichen.“

„Ich dachte davon während der Unterredung, legte jedoch den Gedanken beiseite, als ich die Art sah, in der meine Absehung hingenommen wurde. Ich muß gestehen, daß ich im Interesse Ihrer Zeitung es für meine Pflicht ansehen würde, Sie zurückzuhalten. Ihre Mission würde eine verfehlte sein, wenn Sie nicht Ihrem Blatte berichten könnten.“

„Alles in allem sind also die Afghanen geschlagen. Werden die siegreichen Engländer vorbringen?“

„Nein; und zwar um sovielen Unfällen zu entgehen, wie ihnen im Jahre 1842 zugestanden sind.“

„Wenn aber nun die Afghanen den von Zalub-Khan geschlossenen Vertrag verfehlten, wie wird dann der Anfang sein?“

„So wird gar kein Ausgang da sein. Einen neuen Krieg zu beginnen, würde für den Emir schwierig und für die Engländer fast unmöglich sein; die letztern könnten

## Die Lage in Afghanistan.

\* London, 7. Jan. Der New-York Herald heißt folgende Unterredung mit, die der Vertreter des Blattes, Mr. James Gordon Bennett, mit General Kaufmann gehabt hat. Das Telegramm ist datirt aus Taschkend vom 2. Jan.:

Hier angekommen am Montag. Gestohlst mit dem General Kaufmann. War zugegen am Dienstag bei einer Abschlußunterredung zwischen ihm und vier Söhnen des Emirs. Kaufmann erklärte, daß der Zar durchaus verürgere, sich in die Angelegenheit Afghanistan einzumischen. Sie zeichnen unmittelbar darauf ab und werden am 18. Jan. den Emir in Majoraterrif wieder treffen. Ich dinierte mit Kaufmann an demselben Tage. Folgendes ist ein Überblick über die Unterhaltung, die ich mit ihm betrifft der afghanischen Verhältnisse hatte. Ich fragte den General:

„Ob wirsche nach Batoum zu gehen. Wollen Sie mir dazu helfen?“

„Aflos. Ereignisse sind während Ihrer Reise weiter gegangen. Der Emir hat Kabul verlassen und läßt seinen Sohn zur Unterhandlung mit den Engländern zurück.“

„Dann ist der Krieg zu Ende?“

„Nein, denn der Emir kann seines Sohnes Handlungen beobachten, obwohl von allen Afshaten, die ich getroffen habe, er der am wenigsten Unwahre ist.“

„Warum sollte er seines Sohnes Handlungen beobachten?“

„Um den Krieg wieder zu beginnen, der sehr schwer für die Engländer ist — zu fast im Winter und im Sommer ist die Hitze unerträglich. Erfolge bis jetzt durchaus Russ, denn die Engländer gewannen nur 30 Meilen Gebiet und das infolge des Gesetzes, das den Bergbewohnern gegeben worden, afghanischen Stämmen, die bei dem ersten Umschlag sich auf sie stützen werden.“

Tagen nach der Entscheidung der Commission die Entscheidung des Reichstages anstreben. Der Präsident kann ungebührliche Anfeuerungen auch schon vorläufig — vorbehaltlich einer Anrufung der Commission — von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse ausschließen. Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot der Veröffentlichung werden mit Gefängnis von drei Wochen bis drei Monaten bestraft.

In der Begründung des vorstehend erwähnten Gesetzwurfs wird hervorgehoben, daß der Art. 30 der Reichsverfassung und die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages vielleicht ausreichend sein möchten, um die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten; aber dieselben verhindern nicht den gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Reden außerhalb des Versammlungsraumes vorzubeugen. Die Differenzlichkeit der Verhandlungen, die verfassungsmäßige Freiheit der Redner und die Stenographie der Reden gestatteten eine unbeschränkte Verbreitung. Ein solcher Rechtszustand sei aber beirrend für das Rechtsbewußtsein des Volkes, und dieser Uebelstand sei besonders hervorgetreten, seitdem einzelne Abgeordnete die Redefreiheit dazu benutzt hätten, um durch dieselbe ihre Staat und Gesellschaft erschütternde Doctrinen zu verbreiten. Die Gesetzgebung dürfe sich daher nicht länger der Aufgabe entziehen, eine Ergänzung des bestehenden Rechtes in dieser Richtung herbeizuführen. Wenn die Gesetzgebung dabei an den Grundsätzen des Art. 30 der Reichsverfassung festhalten wolle, so müsse sie dem Reichstage selbst die Strafgewalt über seine Mitglieder einräumen. Dem Gesetzwurfe haben übrigens zum Vorbilde gedielt die Verfassungen der einzischen deutschen Bundesstaaten (?) sowie das Beispiel Englands, der Vereinigten Staaten Nordamerikas und Frankreichs. Derselbe will eine Ausgleichung des bestehenden Rechtsbewußtseins des Volkes verleihenden gegenwärtigen Rechtszustandes herbeiführen. Nur wo eine schwerere Rechtsverleugnung in Frage steht, da soll die volle Sühne in der strafrechtlichen Behandlung durch den Richter gefunden werden.

In Bezug auf die aus den Motiven angeführte Stelle, daß der gegenwärtige Rechtszustand das Rechtsbewußtsein des Volkes beirren müsse, ist noch Folgendes zu bemerkern. Es ist eine sonderbare, aber vielverbreitete Annahme, als seien durch das Socialistengesetz auch im Reichstage die Reden der sozialdemokratischen Redner unehrenhaft gemacht worden. Das ist aber nicht der Fall. Es ist im Gegenteil zu befürchten, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstages die Tribüne als ihrem letzten Zufluchtsort ansehen werden, von dem sie ihre Angriffe gegen Staat und Gesellschaft in das Volk schleudern können. Darum stellt sich die in Rede stehende Vorlage geradezu als eine Ergänzung des Socialistengesetzes hin. Die Rede Hasselmann's bei der Verhandlung über das Socialistengesetz dürfte den Anstoß dazu gegeben haben, mit der Vorbereitung und der Einbringung nicht zu zögern.“

#### Der Gesetzwurf selbst lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

s. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu.

s. 2. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vice-

Präzidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präzidenten gewählt.

s. 3. Die Abhandlungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungehörligkeit: 1) Beweis vor versammeltem Hause in der von der Commission vorgeschriebenen Form; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission vorgeschriebenen Form; 3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstdändig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört, selbstdändig die Überweisung an den Strafrichter von dem Reichstage beschlossen werden.

s. 4. Enthält die Ungehörligkeit den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechts strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Commission neben der Abbitte vorgeschriebene Strafe ausgesprochen, so kann zugleich die Anfeuerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

s. 5. Beschließt der Reichstag die Überweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Art. 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung.

s. 6. Wird die Abhandlung (s. 3) wegen einer Anfeuerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Anfeuerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

s. 7. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn 1) der Präsident sie anordnet, oder 2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungehörligkeit vorgelommen ist, erfolgen.

s. 8. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Verhinderung dem des nächsten Vicepräsidenten in der Minderzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt.

s. 9. Die Commission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstage (s. 3 Nr. 3), so kann der Ausschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung des Reichstages anstreben.

s. 10. Der Präsident ist berechtigt, ungewöhnliche Anfeuerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Anfeuerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission (s. 7) angebracht oder beantragt wird.

s. 11. Zu widerhandlungen gegen das im s. 6 enthaltene Verbot sowie gegen die in s. 10 bezeichneten vorläufigen Anordnungen des Präsidenten werden mit Gefängnis von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwere Strafe verübt ist.

s. 12. Wie an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstagsession über.

Urundlich ic.  
Gegeben ic.

Wir müssen uns für heute, wo wir den Entwurf zum ersten male vor uns haben, auf wenige Bemerkungen beschränken. Einer Verschärfung der Disziplinargewalt des Reichstages und speciell des Präsidenten würden wir im allgemeinen nicht entgegen sein, namentlich in zweifacher Richtung. Erstens würden wir dem Präsidenten für gewisse äußerste Fälle, deren Beurtheilung seiner discretionären Gewalt überlassen bleiben müßte, das souveräne Recht sofortigen

Entziehung des Wortes (welches er jetzt nicht hat), einräumen, natürlich unter Vorbehalt einer Berufung an die Versammlung. Fürs zweite sind wir einverstanden mit der Bestimmung des Entwurfs, welche die Veröffentlichung einer vom Präsidenten als ordnungswidrig gerügten Anfeuerung verhindern will.

Über die vorgesehenen Disciplinarystrafen behalten wir uns das Urtheil vor. Unter allen Umständen wünschen wir Art. 30 der Reichsverfassung aufrecht zu erhalten: die Gefahr eines Missbrauchs, wenn man einmal die Unantastbarkeit der parlamentarischen Redefreiheit preisgibt, ist zu groß. Die Hauptache bleibt, daß eine Weiterverbreitung verbrecherischer Anfeuerungen, die von der Tribune aus erfolgen, verhindert wird.

## Die national-liberale Partei beim Beginn und am Schluß des Jahres 1878.

Leipzig, 10. Jan. Das Jahr 1878 war höchstens für die national-liberale Partei: hoffnungsreich in seinem Beginne, verhängnisvoll in seinem Fortgang und — nach einer zeitweiligen scheinbaren Wiederverbesserung ihrer Stellung — abermals voll

Schwierigkeiten bei seinem Abschluß.

In die Weihnachtsfeiertage des scheidenden Jahres

1877 fiel jener Besuch, den auf den ausdrücklichen Wunsch des Reichskanzlers der Abgeordnete v. Bennington, der Führer der großen national-liberalen Fraktion im Reichstage, dem leitenden Staatsmann Deutschlands und Preußens in Barzin abstattete, und die dasselbe zwischen beiden geplogene vertrauliche Unterredung, als deren letztes Ziel die Befreiung der ausslagenden national-liberalen Fraktion an der Regierung des Reiches und Preußens durch den Eintritt eines oder mehrerer ihrer Führer in die oberste Verwaltung des Reiches, oder Preußens, oder beider, angedacht ward. Noch jetzt ist unbestritten, daß der Reichskanzler bei den damaligen geheimen Verhandlungen mit Bennington dies im Auge hatte.

Bekanntlich scheiterten jene Verhandlungen. Warum, das ist noch heute nicht in ganz zweifelloser Weise konstatirt. Und doch wäre es im höchsten Grade wünschenswert, daß dies geschehe, noch jetzt geschehe, denn mit dem Abbrüche jener Verhandlungen stehen die meisten der so kritischen parlamentarischen Ereignisse im vorigen Jahre und bis auf den heutigen Tag in einem verhängnisvollen Zusammenhange.

Man hat damals von gegnerischer Seite gegen die Führer der national-liberalen Fraktion bald offen, bald verdeckt den Vorwurf erhoben, daß sie noch Ministerposten hielten. Dieser Vorwurf war im gegebenen Falle sicherlich ein völlig unberechtigter, überhaupt aber nur das Anzeichen unsers noch so wenig entwickelten öffentlichen und speciell parlamentarischen Lebens. Solange wir es nicht dahin bringen, daß der oder die leitenden Staatsmänner (im Reiche und im Einzelstaate) an der Spitze parlamentarischer Parteien stehen, umgekehrt aber die Führer solcher Parteien, die ein ausschlaggebendes Gewicht in den parlamentarischen Körperschaften ausüben, an der Regierung teilnehmen, solange liegt nicht bloss unser konstitutionelles Leben noch in den Windeln, sondern es wird der genialste, willenkraftigste Staatsmann an der Spitze der Regierung, sogar ein Bismarck,

teile der Pianist gleichsam noch einmal in zarten Accorden nach, was uns die Sängerin in klar bereiteten Worten gab. Das Nachspiel zu dem letzten Liede war wie ein Träumen, ein seelenvoller Reflex alles dessen, was das Gemüth des vom Dichter so edel geschilderten Weibes nach dem Tode des Einziggeliebten mit Wohl und Wehe erfüllt.

Franz Joachim sang diese ihrem Naturell nicht ganz entsprechenden Lieder mit einer Hoheit und Wahrheit der Aussöhnung, die den Hörer vollständig vergessene, daß die Stimme nicht mehr ganz die frühere Frische und den einstigen Glanz besitzt. Auch der Charakter der Mendelssohn'schen Arie liegt der auf hohem Rothorn stehenden Vortragsart der geschäftigen Künstlerin fern; sie wußte aber auch diesem Meisterstück durch die an ihr bekannte edle filiale Vortragsweise die höchste Weise zu geben.

Schließlich wollen wir noch im Interesse des guten Zwecks auf die zum Besten des Vereins für Familien- und Volksbildung nächsten Sonntag im hiesigen Gewandhaussaale stattfindende Matinee aufmerksam machen. Dem Publikum wird in derselben Gelegenheit geboten, eine neue Composition zu Carl Reinecke's Märchendichtung „Aschenbrödel“ von Karl Reinecke zu hören.

Die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin getroffene Wahl der Professoren Charles Darwin und Richard Owen in London zu auswärtigen Mitgliedern der Akademie ist vom Könige bestätigt worden.

## Musikalisch aus Leipzig.

\*\* Leipzig, 10. Jan. Das 12. Gewandhausconcert gehörte zu den ausgezeichnetesten dieser Saison sowohl in Bezug auf seinen Inhalt selbst als auch auf die Anordnung und Ausführung des letztern. Erstes beweist das nachstehende Programm: Ouvertüre zu

„Anacreon“ von L. Cherubini; Arie aus „Elias“ von Mendelssohn; „Sei still dem Herrn“; Concert (A-dur) für Pianoforte von W. A. Mozart; „Frauenliebe und Leben“, Liederzyklus von Robert Schumann; Symphonie (C-dur mit der Schlussfuge) von W. A. Mozart.

Für die Güte der Ausführung der Soli blügten von vorherrn die Namen Amalie Joachim und Karl Reinecke. Neben diesen bewährte sich aber auch das Orchester aufs glänzendste. Dasselbe hatte seinen ganz besondern glücklichen Tag und vermisste jede Erinnerung an die in einigen der letzten Concerts vorgelömmen kleinen Unebenheiten und Unaufmerksamkeiten. Gleich die Ouvertüre wurde mit unübertrefflicher Feinheit und Frische gespielt. Nicht weniger vollendet kam Mozart's herrliche, von wahrhaft olympischer Kraft und Schönheit erfüllte Symphonie zu Gehör.

Da wir einmal bei Mozart sind, wollen wir auch bei diesem Meister bleiben und gleich erwähnen, daß Kapellmeister Reinecke das oben angeführte — unsers Erinnerns im Gewandhause noch nicht gespielte Concert — als Mozart-Spieler par excellens in einer Weise zur Geltung zu bringen wußte, die einen förmlichen Jubel im Publikum hervorrief. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verschleiern, auch der von dem Vortragenden herrührenden geschmackvollen Gedanken, von denen wir der ersten den Vorzug geben, noch mit besonderer Anerkennung zu gedenken. Dieselben zeigten, in welch hohem Grade Reinecke Mozart, dem Rafael der Musik, nachzumeinden und im vorliegenden Falle — nachzuschaffen verstand. Als eine Meisterleistung ist auch die Begleitung zu dem Schumann'schen Liederzyklus zu bezeichnen. Hier dichtete der Pianist gleichsam noch einmal in zarten Accorden nach, was uns die Sängerin in klar bereiteten Worten gab. Das Nachspiel zu dem letzten Liede war wie ein Träumen, ein seelenvoller Reflex alles dessen, was das Gemüth des vom Dichter so edel geschilderten Weibes nach dem Tode des Einziggeliebten mit Wohl und Wehe erfüllt.

Franz Joachim sang diese ihrem Naturell nicht ganz entsprechenden Lieder mit einer Hoheit und Wahrheit der Aussöhnung, die den Hörer vollständig vergessene, daß die Stimme nicht mehr ganz die frühere Frische und den einstigen Glanz besitzt. Auch der Charakter der Mendelssohn'schen Arie liegt der auf hohem Rothorn stehenden Vortragsart der geschäftigen Künstlerin fern; sie wußte aber auch diesem Meisterstück durch die an ihr bekannte edle filiale Vortragsweise die höchste Weise zu geben.

Schließlich wollen wir noch im Interesse des guten Zwecks auf die zum Besten des Vereins für Familien- und Volksbildung nächsten Sonntag im hiesigen Gewandhaussaale stattfindende Matinee aufmerksam machen. Dem Publikum wird in derselben Gelegenheit geboten, eine neue Composition zu Carl Reinecke's Märchendichtung „Aschenbrödel“ von Karl Reinecke zu hören.

Die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin getroffene Wahl der Professoren Charles Darwin und Richard Owen in London zu auswärtigen Mitgliedern der Akademie ist vom Könige bestätigt worden.

niemals mit voller Kraft und Sicherheit die Fägel dieser Regierung führen können.

Das hat niemand klarer eingesehen als jener erstaunliche Realpolitiker Fürst Bismarck selbst, der daher, unbeherrscht durch die Gespenstfurcht ultraconservativer und ultraroyalistischer Organe, welche das monarchische Prinzip in Gefahr erklärten, wenn die Minister aus den Kreisen der parlamentarischen Majorität genommen würden, seit lange schon mit der Bildung einer großen und festen Regierungspartei im Reichstage umging, als deren notwendige Vorbedingung er mit richtigem Blick den Eintritt einiger parlamentarischer Führer dieser Majorität in die Regierung selbst erkannte.

Wenn daher die national-liberalen Führer wegen ihres damaligen Verhaltens ein Vorwurf treffen könnten, so wäre es unsers Erachtens nicht der, daß sie zu solchen Verhandlungen, als der Kanzler sie dazu einlud, die Hand gehabt, sondern der, daß sie vielleicht nicht genug dafür gethan haben, um diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende hinauszuführen, das heißt: zur Vereinbarung eines gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Programms mit dem Kanzler und zum Eintritt ihrerseits auf ein solches Programm hin in die Regierung.

Warum es dazu nicht gekommen, das, wie gesagt, ist noch immer nicht vollständig aufgeklärt, und wir müssen uns daher auch eines bestimmten Urteils darüber enthalten, von welcher Seite wol die entscheidenden Hindernisse gekommen sein mögen, die das Scheitern der angebahnten Verständigung herbeiführten.

Dass der Führer einer großen Partei im Reichstage, einer Partei, ohne welche die Regierung kaum jemals in einer wichtigen Frage eine Majorität zu erlangen vermag, unmöglich sich und seine Partei dem leitenden Staatsmann sozusagen auf Gnade und Ungnade überliefern, daß er nicht etwa sich damit begnügen könnte, nur für sich oder noch für einen und andern seiner Parteigenossen einen Ministerposten zu erhalten, aber ohne die Garantie, in dieser amtlichen Stellung auch die Grundsätze seiner Partei festzuhalten und behaupten zu können, das liegt auf der Hand. Auch mögen wir kaum glauben, daß Bismarck so etwas wirklich verlangt oder erwartet haben sollte. Wir verdenken es den national-liberalen Führern gar nicht, wenn sie in dieser Hinsicht sich möglichst fest zu stellen suchten gerade gegenüber einem Manne von der gewaltigen Geistes- und Willenskraft und — sagen wir es ungern — von der Nachsichtlosigkeit des Reichskanzlers in Durchsetzung seiner Pläne und in der Behandlung damit zusammenhängender Personenfragen. Das Schicksal Camphausen's, dessen Zengen im Reichstage schon sehr bald nach den vorherigen Verhandlungen die National-Liberalen sein mußten, möchte mit Recht zur Vorsicht mahnen.

Auf der andern Seite freilich würden wir es nicht für gerechtfertigt halten, wenn die national-liberalen Führer lediglich ans Scheu vor den Spalten und Schärfen, womit die etwas gewaltthätige Natur des Reichskanzlers sie, wenn sie eintraten, bedrohte, sich allzu spröde gegen ein collegiales Verhältnis mit ihm gesträubt hätten. Versucht wurde es in alle Wege werden; erwies sich der Versuch als schlechterdings undurchführbar, wohl, so blieb ihnen immer der Rücktritt übrig; die national-liberalen Ministerkandidaten würden durch einen solchen an ihrem politischen und persönlichen Ansehen ebenso wenig eingeblüht haben wie ihre in eine ähnliche Lage versetzten Vorgänger Delbrück und Camphausen. Sie waren aber weit besser daran als diese, weil sie hinter sich eine starke Partei hatten und ihr Rücktritt für den Reichskanzler zugleich den Verlust der Stimmen dieser Partei bedeutet haben würde.

So kommen wir also immer wieder auf die Frage zurück: gab es ein unüberwindliches sachliches Hindernis für die Vereinbarung zwischen Bismarck und den National-Liberalen, und von welcher Seite ging dieses aus?

Es sind ziemlich übereinstimmend drei Punkte genannt worden, welche Dr. v. Bennigsen sogleich bei den Verhandlungen in Varzin betont habe: 1) der Weitentritt noch eines oder zwei anderer national-liberaler Führer in die Regierung, 2) das Absehen vom Tabakmonopol, 3) „constitutionelle Garantien“ rücksichtlich des Bewilligungsrechtes beim Wegfall der Matrikulärbeiträge.

Von diesen drei Punkten ist der zweite (das Tabakmonopol) nach einer bestimmten Erklärung des Hannoverischen Couriers, des Organs Bennigsen's (vom 1. März 1878), der Stein des Anstoßes nicht gewesen; Fürst Bismarck verlangte nur ausgiebige Reichseinnahmen, ohne auf der Form des Monopols (wenn schon er sie für die beste hielt) zu bestehen. Bestätigt wird dies durch eine offiziöse Notiz im Reichs-Anzeiger vom 2. März 1878.

Auch die Personenfrage hat wol den Abruch der Verhandlungen nicht oder doch nicht in erster Linie herbeigeführt. Gegen die Forderung im allgemeinen konnte Fürst Bismarck schwerlich etwas einwenden,

und über die Persönlichkeit würde ja doch eine Verständigung nicht unmöglich gewesen sein.

So bleibt nur die „Garantiefrage“ als diejenige übrig, woran die Verhandlungen gescheitert sein mögen, und die ganze so lebhafte Diskussion in der Presse über die Verhandlungen und ihr Scheitern scheint dies zu bestätigen. Denn auf diese Frage ward dabei von den einen wie von der andern Seite immer wieder zurückgekommen.

Ist dem aber so, dann freilich mügte es als wahrhaft verhängnisvoll angesehen werden, wenn der Abruch jener Verhandlungen sammt allem, was darauf und wenigstens zu einem großen Theile auch daraus folgte, veranlaßt worden wäre durch eine Meinungsverschiedenheit, die genauer besehen eigentlich keine war und nur dadurch eine, und zwar eine unübersteigliche, wurde, daß man, wie es scheint, von der einen oder andern Seite sich auf bestimmte Formen und Modalitäten (positiv oder negativ, fordern oder ablehnend) stiefe, während faktisch und praktisch man von beiden Seiten einer Einigung ganz nahe war.

Dies zeigt sich ganz deutlich eben jetzt, nur leider um ein volles Jahr zu spät. Denn in diesem Augenblick scheint zwischen der national-liberalen und der freiconservativen Partei sowie mit dem Fürsten Bismarck so ziemliche Übereinstimmung darüber zu herrschen, daß im Halle der Erzielung großer unmittelbarer Reichseinnahmen und dadurch bewirkter Erleichterungen des preußischen Budgets (durch Wegfall der Matrikulärbeiträge oder gar noch positive Uberschüsse) ein Theil der direkten Steuern in Preußen wegfallen müsse und daß die Feststellung der dann noch zu erhebenden Quote (sogenannte „Quotisierung“) einer Beschlusssatzung der preußischen Landesvertretung unterstellt werden solle. Noch der neueste Artikel der offiziösen Provinzial-Correspondenz deutet ganz bestimmt nach dieser Richtung hin.

Nun wohl! Genau denselben Einigungspunkte war man jedenfalls, wenn nicht vor zwölf, doch vor zehn Monaten ganz nahe, wenn, wie der Hannoversche Courier vom 1. März versichert, Dr. v. Bennigsen diese und nur diese Forderung in Varzin stellte; denn einer ähnlichen Modalität zeigte sich die freiconservative Posto schon damals nicht abgeneigt und auf etwas anderes kam im Grunde jene berühmte Rede Bismarck's in der Reichstagssitzung vom 6. März nicht hinaus, worin derselbe sagte:

Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem mal über sein Budget hinaus 60 Mill. mehr beläme; wenn es dann nicht den Weg beschreite, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja vorauslegen, daß ein im medicinischen Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regiere! Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergreifen, auch nicht verschwenden, es muß in irgendeiner Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtags. Es wird also der ganz natürliche und notwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung am Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem preußischen Landtag haben kann, daß er diese nos domestica bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichsteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesammte Steuerblatt leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem dritten Kreis befinden und nicht dazu kommen. Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifelhafte Verbesserung in unserm ganzen wirtschaftlichen Leben darum hinzutun, weil eine gewisse politische Clauzel in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist.

Hätte die Einigung in Bezug auf die „constitutionellen Garantien“, welche heute so gut wie erreicht scheint, vor zwölf oder auch nur vor zehn Monaten stattgefunden, so wäre uns wol manches erspart geblieben, was seitdem geschehen und nicht zum Vortheil der national-liberalen Partei, aber ebenso wenig auch zum Heil des Ganzen, des Reiches, geschehen ist. Auch auf die neueste Wendung nach Seite der Schützjäger hin wäre der Reichskanzler schwerlich gerathen, wenn er die Durchführung seiner Finanzplane, um die es ihm ja doch hauptsächlich zu thun war, nicht durch jenen Abruch der Verhandlungen mit den National-Liberalen und durch deren, wie er annehmen möchte, allzu hartnäckiges Beharren gerade auf einer ganz bestimmten „Clauzel“ sogenannter „constitutioneller Garantien“ gekreuzt oder gehemmt gesehen hätte. Wir führen, es geht im vorliegenden Halle ähnlich wie mit den Sibyllinischen Büchern: unsere Partei, soweit sie nicht schützjägerisch ist, wird froh sein müssen, wenn es gelingt, durch eine Wiederaufnahme und Durchführung jener bloß finanziellen Steuerpläne des Reichskanzlers die schützjägerischen Intentionen, mit denen solche in dessen neuestem Programm verquickt sind, wenigstens in der jetzt vorliegenden Gestalt wieder los zu werden.

### Vom preußischen Landtage.

\* Berlin, 9. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte ohne Debatte in erster und zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betreffend 1) die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Gesetzes vom 23. März 1873 über das Grundbuchwesen im Jadegebiet; 2) die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein; 3) die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Auschluß des Jadegebietes.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Rabattgenossenschaften der Fuhrwerke in der Provinz Hannover. Die Vorlage wird einer Specialcommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuerentschädigungs-Commission.

Nach dem Entwurf sollen die fünf richterlichen Mitglieder dieser Commission nach Aufhebung des Obertribunals aus den Mitgliedern der Oberlandesgerichte zu Berlin, Kassel, Celle, Frankfurt a. M. und Kiel ernannt werden.

Abg. Windthorst-Meppen hält die Mitglieder des Oberlandesgerichts Berlin in dieser Commission für überflüssig und bittet die Regierung um Aufklärung bezüglich der geplanten Beibehaltung der Mitglieder dieses Gerichts.

Der Regierungscommission Geheimrat Füsing führt aus, daß, wenn den Mitgliedern des bisherigen Obertribunals nicht gestattet würde, auch später als Mitglieder dieser Commission zu fungieren, eine vollständige Neugestaltung der letzten stattfinden müßte, was im Interesse der Continuität ihrer Arbeiten von entschiedenem Nachteil sein würde.

Abg. Windthorst-Meppen betont dem gegenüber, daß der Bezirk des Oberlandesgerichts Berlin zum Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts gehört, und es doch curios sein möchte, Mitglieder dieses Gerichts in eine Commission zu wählen, die nach seinem Recht zu entscheiden habe.

Nach einer kurzen Erwiderung des Regierungscommissionars wird die erste Beratung geschlossen.

In der zweiten Beratung stellt Abg. Windthorst-Meppen den Antrag, über das Wort „Berlin“ gesondert abstimmen zu lassen. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, bei der Auszählung stimmen 210 Mitglieder, davon 108 mit Ja, 102 mit Nein. Da zu einem beschlußfähigen Hause 217 Mitglieder gehören, so ist dasselbe mitin nicht beschlußfähig und muß daher die Sitzung abgebrochen werden.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an. Auf der Tagesordnung steht neben der ersten Beratung der Schiedsmannsordnung und der Anleihe zur Verbesserung der märkischen Wasserstrafen die zweite Beratung des Etsas des Cultusministeriums.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 9. Jan. Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen betreffend die Ausführung der Civilprozeßordnung, der Concursordnung und der Strafprozeßordnung zugegangen. Bei Gestaltung der einzelnen Strafverschriften ist ein Zusammensehen mit den für die übrigen Gebiete des Französischen Rechts intendirten Gesetzen nach Möglichkeit angestrebt.

Die Posto bemerkte zu dem oben mitgetheilten Gesetzentwurfe wegen der Disciplinargewalt des Reichstages: „Die Vorlage steht im Zusammenhange mit dem Socialistengesetz, da man annehmen darf, daß die Socialdemokraten die Tribüne des Reichstages als legitimen Zufluchtsort benutzen werden, um ihre Angriffe gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung fortzusetzen. In der That hören wir, daß die Rude Hasselmann's bei Beratung des Socialisten-gesetzes den ersten Anstoß gegeben habe, um mit der Vorbereitung und Einbringung des gegenwärtigen Entwurfs nicht länger zu zögern.“ Die National-Zeitung meint, der Entwurf richte sich nicht blos gegen die socialdemokratischen Abgeordneten. Allerdings seien in der letzten Reichstagssession auch von anderer als socialdemokratischer Seite Neuerungen gefallen, die allgemein als ungewöhnlich und bedauernd betrachtet wurden. Richtig sei auch, daß an Disciplinarmitteln unsere Geschäftsordnung ärmer sei als die französische und die englische. Wie man aber dazu übergehen könne, die Strafkammer zum höchsten Richter darüber zu machen, was in der höchsten Vertretung des Volkes, wo schlechthin alles gesagt werden müsse, was zum Heile des Volkes zu sagen sei, ungestraft gesagt werden dürfe, findet sie befremdlich. Die Tribüne erhebt eine Vorfrage, die allerdings nicht

Schlechthin abzuweisen ist: ob der Reichstag einen solchen Gesetzentwurf, der seine innere Geschäftsausordnung betreffe, sich von außen, von den Regierungen, könne darbieten lassen, „ohne sein Handrecht aufzugeben“. Besser in der That wäre es wol gewesen, wenn man dem Reichstage überlassen hätte, vorzulehren, was noch ist. Dem Reichskanzler konnte es ja nicht schwer fallen, einen Gesetzesantrag zu diesem Zwecke innerhalb einer der ihm näher stehenden Fraktionen im Reichstage, z. B. bei den freiconservativen, anzuregen.

Der jüngst zum Abschluß gelangte deutsch-österreichische Handelsvertrag ist in dem am 31. Dec. 1878 ausgegebenen 37. Stil des Reichsgesetzblattes publicirt. Der Text des Vertrages besteht aus dem üblichen Eingang, der von den Vollmachten und den Bevollmächtigten handelt; sodann aus 27 Artikeln; Unterschrift der Bevollmächtigten; dann folgt ein gänzlich formloser Zusatz folgenden Wortlautes: „Der vorstehende Vertrag ist ratifiziert worden und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden hat stattgefunden.“ Die National-Zeitung macht nun aufmerksam darauf, daß nach Art. 11, Absatz 3 der Reichsverfassung, insoweit Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, zu deren Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu deren Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich ist. Der Vertrag habe also, obschon von den Bevollmächtigten vereinbart und vom Kaiser ratifiziert, weil noch nicht vom Reichstage genehmigt, vorderhand noch keine Rechtswirkung, woraus es sich auch z. B. erkläre, daß noch nach dem 1. Jan. trotz des Vertrages österreichisches Eisenbahnmaterial in Deutschland beschlagnahmt wurde. Die National-Zeitung möchte daher vorschlagen, Staatsverträge über Materien, „welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen“, im Reichsgesetzblatte erst zu publiciren, wenn sie die „Genehmigung“ des Reichstages erhalten haben.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 sind verboten: die im Druck und Verlag der „Arbeiter-Wochen-Chronik“ zu Budapest erschienene nicht-periodische Druckschrift „Allgemeiner Arbeiter-Kalender 1879“; die in der sozialistischen Buchhandlung von Henri Kistemäders zu Brüssel 1878 erschienene nicht-periodische Druckschrift „Le suffrage universel par Paul Strauss, ancien rédacteur des Droits de l'Homme et du Radical de Paris, avec une préface d'Alfred Naquet“; der in der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Chemnitz G. Mäbue u. Comp. erschienene „Wahlkampf des Arbeiter-Central-Wahlcomite für den 15. Wahlkreis“ an die „Arbeiter, Kleinbürgers und Landleute des 15. sächsischen Reichstagswahlkreises“.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger vom 9. Jan. veröffentlicht ein Verzeichniß der vom 21. Oct. 1878 bis zum 1. Jan. 1879 ergangenen, durch die Entscheidung der Reichscommission endgültig gewordenen Verbote von 10 Vereinen, 11 periodischen und 7 nicht-periodischen Druckschriften. In Summa wurden vom 21. Oct. v. J. bis heute verboten 189 Vereine, 58 periodische Druckschriften und 210 nicht-periodische Druckschriften.

Der Abg. Miqueltheilt der National-Zeitung mit, daß der dem Hannoverischen Courier entnommene Auszug aus seiner Rede in Osnabrück über die Stellung der national-liberalen Partei zu den Zoll- und Steuerfragen in einzelnen Beziehungen irrtümlich, im übrigen aber so unvollständig sei, daß der Kern und Zweck des Vortrags — wie es bei einer kurzen Erörterung einer zweitländigen Rede übrigens durchaus erklärlich sei — aus demselben nicht klar entnommen werden könne.

Am 5. Jan. ist in Berlin der Generalleutnant z. D. v. Schmeling, der Erbauer der Festung Schlesien und der Sieger von Héricourt, verstorben.

Preußen. Der gestern erwähnte Erlass des Handelsministers Maybach an die königlichen Eisenbahn-directionen betreffend die Ausbildung von Lehrlingen in Eisenbahnwerkstätten bestimmt im wesentlichen:

Die Eisenbahnverwaltungen haben es sich angelegen sein zu lassen, in ihren großen Reparaturwerkstätten Lehrlinge für die hauptsächlichsten Handwerksbranchen des Eisenbahnwesens auszubilden. Diese Lehrlinge sollen aber nicht lediglich zu Arbeitern in den betreffenden Werkstätten erzogen, sondern möglichst vollkommen und vielseitig innerhalb ihres Handwerks ausgebildet werden. Dabei sollen die Söhne der niederen Eisenbahnbeamten und der dauernd beschäftigten Arbeiter vorgugsweise berücksichtigt werden. Während der Lehrzeit haben sich die Lehrlinge in der Wohnung ihrer Eltern aufzuhalten oder Unterkommen in sozialen Familien zu suchen. Die Verwaltung hat das Recht und die Pflicht, sich hierbei Ueberzeugung zu verschaffen. Die Eltern resp. Vormünder übernehmen die Verpflichtung, die Lehrlinge während der Lehrzeit angemessen zu unterhalten. Die Verwaltung übernimmt nicht die Verpflichtung, die Lehrlinge nach vollendeter Lehrzeit in den betreffenden Werkstätten weiter zu beschäftigen. Dieselben sollen jedoch unter sonst gleichen Umständen von sämtlichen Reparaturwerkstätten der Staats-eisenbahnen vorgugsweise beschäftigt werden; ebenso beim Verlassen der Arbeit während der Lehrzeit ohne Ueberentommen sollen dieselben von sämtlichen Werkstätten der Staats-eisenbahnen ausgeschlossen

sein. Die Lehrlinge erhalten ein Tagegeld von höchstens 80 Pf. während des ersten Lehrjahrs, später entsprechend ihren Fortschritten mehr. Die Belehrung der Lehrlinge soll während der gewöhnlichen Tageszeit zehn Stunden dauern. Der Schulunterricht (zweimal wöchentlich) soll innerhalb der sonstigen Arbeitszeit fallen. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre.

Holgen Specialitäten sowol über die praktische Ausbildung als über den Unterricht der Lehrlinge. In letzter Beziehung heißt es:

Der Schulunterricht soll dem praktischen Fortschreiten der Lehrlinge angepaßt sein. Dieselben sollen während der Lehrzeit nicht mit Dingen beschäftigt werden, welche außerhalb des Bereiches des Handwerks liegen; die Fortbildung strebsamer junger Leute nach Beendigung der Lehrzeit muß vorbehalten bleiben. Es wird daher beim Unterricht weniger auf Vielseitigkeit als auf Gründlichkeit der Kenntnisse hinzuwirken sein. In technischer Beziehung soll Hand in Hand mit der praktischen Beschäftigung die Erklärung der Werkzeuge und der Eigenarten der Materialien, auch die Beschreibung und Erklärung einfacher Arbeits- und Werkzeugmaschinen gegeben werden. Die Lehrlinge sollen dahin gebracht werden, einfache Gegenstände auf dem Papier oder der Tafel bildlich darzustellen, Zeichnungen von Maschinenteilen &c. zu verstehen, nach denselben die für die Anfertigung erforderlichen Schablonen zu konstruieren sowie die für die Ausführung notwendigen Materialien anzugeben.

Die von national-liberaler Seite für die Verhandlungen der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses über die allgemeine Finanzlage in Aussicht gestellten Anträge liegen nunmehr vor. Dieselben sind bestimmt, als vorläufige Grundlage für die Discussion zu dienen. Der Abg. Riedert beantragt:

I. Mit Rücksicht darauf, daß die von den jährlichen Staatsbestimmungen unabhängigen, aus den Betriebsverwaltungen des Staates stehenden Einnahmen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen sind und daß in günstigen, großer Überschüsse aus den Betriebsverwaltungen liefernden Jahren eine anderweitige Ermäßigung der Einnahmen notwendig ist, dagegen bei der gegenwärtigen Unbeweglichkeit sämtlicher direkter Steuern die Gefahr einer unverhältnismäßigen, über das normale Maß hinausgehenden Steigerung der Ausgaben vorliegt; mit Rücksicht ferner darauf, daß die im Interesse des Deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches nur unter der Voraussetzung im preußischen Staatsinteresse liegt, daß gegenüber der erhöhten Steuerlast des Reiches eine entsprechende Verminderung der preußischen Steuern gesichert werde, ist es notwendig,

1) das Gesetz vom 26. Mai 1873, die Abänderung des Gesetzes betreffend Klassen- und Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabedarfes erforderlich ist; 2) eine Feststellung dahin vorzunehmen, daß für den Fall sich ergebender Notwendigkeit, über welche eine anderweitige Verfügung nicht getroffen ist, mit der Überweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände vorzugehen werde. II. In Erwägung, daß die gegenwärtige Finanzlage, zumal angesehst des steigenden Sinkens der von den Staats-eisenbahnen in den letzten Jahren erzielten Überschüsse und der Unsicherheit in unsern wirtschaftlichen Verhältnissen, zur Zeit eine weitere Anspannung des Staats-credits zum Bau oder Aufbau von Bahnlinien in größerem Umfang nicht gestattet; daß jedoch die weitere planmäßige Fortbildung unsers Verkehrsnetzes durch Anlegung von Localbahnen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unsers Landes dringend zu wünschen ist, die Königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Febr. v. J. zu eruchen: dem Landtage in der nächsten Session unter Angabe der bisher bei dem Bau und Betrieb von Localbahnen gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift darzulegen, in welcher Weise und in welchem Umfang die Königliche Staatsregierung den Bau von Localbahnen zu fördern gedenkt, und insoweit dazu Staatsmittel in Anspruch genommen werden sollen. III. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: Bei den Staats-eisenbahnen für einen nicht über die Bedürfnisse des Verkehrs hinausgehenden, möglichst einfachen und spartanischen Betrieb Sorge zu tragen. IV. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: In Zukunft auf eine Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftsvergangen, auf Verminderung des Schreibwerkes und der Zahl der Beamten, insbesondere bei den Bezirksgouvernements, Bedacht zu nehmen. V. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: Den Bau von öffentlichen Gebäuden möglichst einzuschränken und bei den beschlossenen Bauauführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen für jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.

Der Abg. v. Benda stellt folgende Anträge:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) bei Vorlegung des nächstjährigen Etatsentwurfs auf Herbeiführung von Ersparnissen bei den ordentlichen Ausgaben des Staatshaushaltet bedacht zu sein, abe besonders in Erwägung nehmen zu wollen, inwieviel solche Ersparnisse durch Verzinsung der Verwaltung und Verminderung der Zahl der öffentlichen Beamten zu ermöglichen sind, und über die Ergebnisse dieser Erwägung dem künftigen Landtage Mitteilung zu machen; 2) mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage von kostbaren, nicht unumgänglich notwendigen Neubauten sowie von finanziell gewagten oder nicht zureichend gesicherten Unternehmungen auf allen Gebieten unserer Verkehrsverwaltungen, insbesondere der Eisenbahnverwaltung Abstand nehmen, dagegen die Ausführung produktiver Anlagen zur Hebung des nationalen Wohlstandes nach wie vor kräftig fördern und die bezüglichen Vorschläge dem Landtage machen zu wollen; 3) bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Steuerreform im Reiche darauf hinzuwirken zu wollen, daß das Maß der von der deutschen Bevölkerung künftig zu erhebenden indirekten Steuern nicht über den Umfang des wirklichen, durch die Vorprüfungen nachzuweisenden Bedürfnisses für das Reich und die Einzelstaaten hinaus und nur unter Berücksichtigung bestimmter, als notwendig erkannter Verwendungszwecke

festgestellt werde; 4) dem künftigen Landtage eine Gesetzesvorlage über eine durchgreifende Reform des Einkommen- und Klassensteuer zu machen, welche unter Ausbildung des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Erhebung der Einkommen- und Klassensteuer nach alljährlich durch den Staatshaushaltsetat festzustellenden Monatsraten anordnet, gleichzeitig aber die gleichmäßige und gerechte Einschätzung zu diesen Steuern durch ein sachgemäßes und wirksames Einschätzungsverfahren regelt.

Die sehr umfangreiche Motivierung der Riedertschen Anträge, die sich insbesondere auch über die Quotisierung der Klassen- und Einkommensteuer verbreitet, müssen wir für morgen aufsparen.

Am 3. Jan. wurde eine Deputation der Kriegervereine Berlins und der Umgegend vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. In der an den Kaiser gerichteten Ansprache heißt es:

Mit tiefem Schmerz haben wir erleben müssen, daß die Verbreitung verabscheudiger Irrelehrn, die Missachtung der Religion und das Ueberhandnehmen der Selbstsucht bis zur Antastung der heiligen Person des Gottesdienstes gebracht werden, einfache Gegenstände auf dem Papier oder der Tafel bildlich darzustellen, Zeichnungen von Maschinenteilen &c. zu verstehen, nach denselben die für die Anfertigung erforderlichen Schablonen zu konstruieren sowie die für die Ausführung notwendigen Materialien anzugeben.

Die von national-liberaler Seite für die Verhandlungen der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses über die allgemeine Finanzlage in Aussicht gestellten Anträge liegen nunmehr vor. Dieselben sind bestimmt, als vorläufige Grundlage für die Discussion zu dienen. Der Abg. Riedert beantragt:

I. Mit Rücksicht darauf, daß die von den jährlichen Staatsbestimmungen unabhängigen, aus den Betriebsverwaltungen des Staates stehenden Einnahmen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen sind und daß in günstigen, großer Überschüsse aus den Betriebsverwaltungen liefernden Jahren eine anderweitige Ermäßigung der Einnahmen notwendig ist, dagegen bei der gegenwärtigen Unbeweglichkeit sämtlicher direkter Steuern die Gefahr einer unverhältnismäßigen, über das normale Maß hinausgehenden Steigerung der Ausgaben vorliegt; mit Rücksicht ferner darauf, daß die im Interesse des Deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches nur unter der Voraussetzung im preußischen Staatsinteresse liegt, daß gegenüber der erhöhten Steuerlast des Reiches eine entsprechende Verminderung der preußischen Steuern gesichert werde, ist es notwendig,

1) das Gesetz vom 26. Mai 1873, die Abänderung des Gesetzes betreffend Klassen- und Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabedarfes erforderlich ist; 2) eine Feststellung dahin vorzunehmen, daß für den Fall sich ergebender Notwendigkeit, über welche eine anderweitige Verfügung nicht getroffen ist, mit der Überweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände vorzugehen werde. II. In Erwägung, daß die gegenwärtige Finanzlage, zumal angesehst des steigenden Sinkens der von den Staats-eisenbahnen in den letzten Jahren erzielten Überschüsse und der Unsicherheit in unsern wirtschaftlichen Verhältnissen, zur Zeit eine weitere Anspannung des Staats-credits zum Bau oder Aufbau von Bahnlinien in größerem Umfang nicht gestattet; daß jedoch die weitere planmäßige Fortbildung unsers Verkehrsnetzes durch Anlegung von Localbahnen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unsers Landes dringend zu wünschen ist, die Königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Febr. v. J. zu eruchen: dem Landtage in der nächsten Session unter Angabe der bisher bei dem Bau und Betrieb von Localbahnen gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift darzulegen, in welcher Weise und in welchem Umfang die Königliche Staatsregierung den Bau von Localbahnen zu fördern gedenkt, und insoweit dazu Staatsmittel in Anspruch genommen werden sollen. III. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: Bei den Staats-eisenbahnen für einen nicht über die Bedürfnisse des Verkehrs hinausgehenden, möglichst einfachen und spartanischen Betrieb Sorge zu tragen. IV. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: In Zukunft auf eine Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftsvergangen, auf Verminderung des Schreibwerkes und der Zahl der Beamten, insbesondere bei den Bezirksgouvernements, Bedacht zu nehmen. V. Die Königliche Staatsregierung zu eruchen: Den Bau von öffentlichen Gebäuden möglichst einzuschränken und bei den beschlossenen Bauaufführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen für jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.

— Auf eine Adresse holsteinischer Bauern an den Reichskanzler aus Anlaß seines Steuer- und Pollyprogramms antwortete Fürst Bismarck unter 5. Jan.:

Ihr Schreiben vom 3. d. M. habe ich sowol als Ihr Kreisgenosse wie auch seines Inhaltes wegen mit Interesse gelesen und halte Ihre Klagen über die Lage unserer Landwirtschaft in weSENTlichen Theilen für begründet. Für meine Bemühungen, denselben im Wege der Gesetzgebung abzuholzen, hoffe ich auf Erfolg, soweit die Zustimmung der geordneten Kreise Ihnen zu gelingen scheint. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Greitern für das Thron und Vaterland befiehle. In diesem Sinne bitte ich in Zukunft weiter zu arbeiten; dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen.

— Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Wir hören aus sicherer Quelle, daß der Finanzminister Dobrecht nach seinem Immediatvortrag bei Sr. Majestät über die Quotisierung eines Theiles der Personalsteuer die Zustimmung des Königs zur Einbringung einer dahin zielenden Vorlage noch vor dem Jahreswechsel erlangt hat. Fürst Bismarck hätte ihm die persönliche Vertretung seiner Ansicht nicht abschlagen können.“

— Auf eine Adresse holsteinischer Bauern an den Reichskanzler aus Anlaß seines Steuer- und Pollyprogramms antwortete Fürst Bismarck unter 5. Jan.:

Ihr Schreiben vom 3. d. M. habe ich sowol als Ihr Kreisgenosse wie auch seines Inhaltes wegen mit Interesse gelesen und halte Ihre Klagen über die Lage unserer Landwirtschaft in weSENTlichen Theilen für begründet. Für meine Bemühungen, denselben im Wege der Gesetzgebung abzuholzen, hoffe ich auf Erfolg, soweit die Zustimmung der geordneten Kreise Ihnen zu gelingen scheint. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Greitern für das Thron und Vaterland befiehle. In diesem Sinne bitte ich in Zukunft weiter zu arbeiten; dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen.“

— Berlin, 9. Jan. Die Bessische Zeitung behauptet heute, in parlamentarischen Kreisen verlaufe, die Mittel zur Remunerierung der Herren Kögel und Baur als Mitglieder des Oberkirchenrats würden aus dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums genommen werden. Diese Annahme erleidet sich damit, daß die Fonds des Cultusministeriums lediglich für die Zwecke des Oberkirchenrats bestimmt sind und nicht für die Zwecke des Oberkirchenrats verwendet werden können, der übrigens seine eigenen Fonds hat. Der Dispositionsfonds des Cultusministeriums ist überdies kein geheimer Fonds, sondern ein Fonds, dessen Verwendung der Prüfung der Oberkirchenämter unterliegt und dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

Mecklenburg. Aus Schwerin vom 7. Jan.

wird den Hamburger Nachrichten geschrieben: „Die Finanzplane des Reichskanzlers haben begreiflicherweise auch in unsern Seehandelsplätzen eine keineswegs freundliche Aufnahme gefunden, da man als Folge ihrer Verwirklichung eine schwere Schädigung der Schifffahrt und des Handels, welche ohnehin schon seit Jahren sehr danebenliegen, voransieht.“

In Wismar fürchtet man davon namentlich eine Schädigung des Kohlenimports, fast des einzigen Handelsartikels, der in den dortigen Häfen noch etwas Leben bringt. Infolge dessen gingen der Bürgermeister Haupt und der Hauptredner in Wismar Geh. Commerzienrat Thormann am 31. Dec. nach Schwerin, um dort sowohl bei dem Großherzog als auch bei dem Bevollmächtigten für die Tarifcommission eine warme Vertretung der Interessen der Stadt und darum eine

ablehnende

langes zu

— In S

worden, an

von ihnen

Hasselmann

halts verh

entlossen, w

Post als u

selbe in die

unaufgela

forder Zeitu

lung zu, b

3. Jan. de

Schwerin b

diesen Borg

dass die S

stets lieb g

von der G

zu haben.

wohnen in

wesenen sei

der Großh

Besuch der

Württem

gart eine

ablehnende Haltung gegenüber dem Project des Reichs-  
kanzlers zu erbitten."

In Schwaan wurden, wie seinerzeit mitgetheilt worden, am 28. Dec. fünf Einwohner wegen eines von ihnen an den socialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann gerichteten Briefes hochverrädischen Inhalts verhaftet, dieselben jedoch nach drei Tagen wieder entlassen, weil ihre Unterschriften unter jenem von der Post als unbestellbar bezeichneten Briefe — wie der selbe in die Hand der Postbehörde geriet, ist noch unaufgeklärt — sich als gefälscht erwiesen. Der Roskoker Zeitung geht nun unter dem 4. Jan. die Mittheilung zu, daß der Großherzog von Mecklenburg am 3. Jan. den Bürgermeister Krüger aus Schwaan nach Schwerin befohlen und demselben sein Bedauern über diesen Vorfall ausgesprochen hat, unter dem Ausfügen, daß die Stadt Schwaan und deren Bewohner ihm stets lieb gewesen und er sich freue, die Überzeugung von der Grundlosigkeit der Anschuldigung gewonnen zu haben. Der Bürgermeister möge dies den Einwohnern mittheilen und auch den fünf in Haft Gewesenen seine Theilnahme ausdrücken. Schließlich hat der Großherzog als einen Beweis seiner Gnade einen Besuch der Stadt in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

Württemberg. Am 6. Jan. fand in Stuttgart eine Landesversammlung der württembergischen Volkspartei statt. Die Frankfurter Zeitung berichtet darüber:

Die Versammlung war über Erwartungen zahlreich besucht, höher als seit Jahren der Fall war, es hatten sich zwischen 300 und 400 Personen aus allen Theilen des Landes eingefunden. Karl Mayer eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Sodann referierte er über das von der Volkspartei schon vielfach behandelte Thema „Verfassungskritik“. Derselbe formulierte die Forderungen der Partei in folgenden acht Punkten: 1) Einflamersystem; 2) Aufhebung der Privilegien in der II. Kammer (in welcher zur Zeit außer den vom Volke mittels des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Abgeordneten auch 13 Abgeordnete der Ritterschaft, ferner die 6 evangelischen Generalsuperintendenten, 3 Vertreter der katholischen Geistlichkeit und endlich der Kanzler der Universität Siz und Stimme haben); 3) eine der Bevölkerungszahl der Wahlkreise mehr als dies bis jetzt der Fall ist entsprechende Vertretung; 4) Herstellung einer längeren Wahlperiode (etwa in Übereinstimmung mit der zweijährigen Staatsperiode); zur Zeit beträgt die Wahlperiode sechs Jahre; 5) Prüfung und Untersuchung der beanstandeten Wahlen durch die Kammer selbst statt durch die Regierungsbehörden; 6) Berbot der Beamtenwahl; 7) Aufhebung der Altersbeschränkung für passiven Wahlrecht auf 30 Jahre; 8) Änderung der von der Verfassung gegebenen Sitzordnung (nach dieser Sitzordnung kommen zuerst die priviligirten Abgeordneten Ritterschaft, Geistlichkeit, Universitätsangehörige; dann die Abgeordneten der sogenannten „guten Städte“, d. h. der Städte, welche für sich einen Abgeordneten wählen, und endlich die Abgeordneten der Oberamtsbezirke, lehnte der Kanzler, aber doch wol — und vielleicht gerade deshalb — dazu beitragen wird, Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen. Eine definitive Verwaltung bedarf zu ihrer Aktivierung der Zustimmung der legislativen Factoren. Es heißt denn auch, daß Vorlagen hierüber baldigt den Parlamenten zugehen werden. Demnächst schon werden die Versprechungen hierüber zwischen dem gemeinsamen und dem Landesministerium ihren Anfang nehmen.

#### Österreich-Ungarn.

† Wien, 8. Jan. Einen Augenblick lang herrschte hier die Befürchtung, daß die Separatverhandlungen zwischen Russland und der Pforte zu seinem Ziele führen werden. Insbesondere die Meldung, daß Russland auf der Uebergabe Podgoricas an Montenegro bestehen, und daß es hieron die Räumung türkischen Gebietes abhängig machen wolle, hat, wie anberwärts, auch hier einige Beunruhigung hervorgerufen. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel haben diese Besorgnisse zum Theil wieder beschwichtigt. In der That gehen die russisch-türkischen Verhandlungen so gut vorwärts, wie es die Verhältnisse nur immer gestatten, und was die Uebergabe Podgoricas betrifft, so glaubt man, daß dieselbe, sofern die Pforte nur den ernsten Willen dazu kundgibt, sich ohne große Conflicte werde bewerkstelligen lassen. Der österreichische Einfluß ist bisher immer geltend gemacht worden, die Pforte zur Uebergabe Podgoricas zu bewegen. Es ist dies kein gegen die Pforte feindseliger Schritt, die österreichische Politik hat es sich vielmehr zur Aufgabe gesetzt, allerorten und mit ihrem ganzen Einfluß die Durchführung der Stipulationen von Berlin zu fördern, und sie ist von diesem Programm auch bei der Podgorica-Frage nicht abgewichen. — Seinerseits thut Österreich auch in Bosnien das Nöthige, um den Berliner Vertrag vollständig ins Leben zu führen. Seit dem 1. Jan. haben Bosnien und die Herzegowina ihre besondere Landesverwaltung, die naturgemäß einen vorwiegend militärischen Charakter hat, aber doch wol — und vielleicht gerade deshalb — dazu beitragen wird, Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen. Eine definitive Verwaltung bedarf zu ihrer Aktivierung der Zustimmung der legislativen Factoren. Es heißt denn auch, daß Vorlagen hierüber baldigt den Parlamenten zugehen werden. Demnächst schon werden die Versprechungen hierüber zwischen dem gemeinsamen und dem Landesministerium ihren Anfang nehmen.

#### Frankreich.

\* Paris, 8. Jan. Der als bonapartistischer Kandidat durchgesetzte Marschall Canrobert veröffentlicht ein Schreiben voll Ingrimm und Ironie, worin er sagt, er wollte, da er seinem Lande noch Dienste zu leisten im Stande sei, nicht ohne Kampf weichen, die Wähler stießen jedoch den ältesten Marschall Frankreichs zurück und gaben dadurch der Überzeugung Ausdruck, daß sie seinem Concurrenten mehr Erfahrung und Einsicht zuschreiben.

Die République française antwortet der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, die französische Republik wolle weder Propaganda noch Eroberungen dahin aus, daß die jüngsten Ereignisse, insbesondere der Parteitag in Berlin, für die Volkspartei keinerlei Anlaß bieten, ihr bisheriges Verhalten gegenüber der Fortschrittpartei zu ändern, da weder deren Programm noch ihre Agitationswieise, daß bei ihr herrschende Parlamentarierthum, dem Geiste der Demokratie entsprechen. Von einer feindseligen Haltung gegen jene Partei sei allerdings keineswegs die Rede, wie schon das Verhalten der Demokratie bei der Wahl des fortschrittlichen Abg. Schwarz im 9. Wahlkreis beweise. Zum Schlus referierte noch Baudirektor Diestenbach über das Bismarck'sche Finanzprogramm, von dem er behauptete, daß dessen Ausführung nicht als Schuß soll, sondern einschließlich Finanzzoll, d. h. als indirekte Steuer wirken würde. Er führte sodann verschiedene Aeußerungen der bedeutendsten Nationalökonomie: Adam Smith, von Say, Siomondi, Rau, Roscher, des preußischen Geh. Finanzrates v. Friderici und des Geh. Finanzrates v. Bergius, an, die sämtlich in den entschiedenen Ausdrücken die Ungerechtigkeit des Systems der indirekten Steuern betonen, das Smith z. B. eine Krankheit nennt, welche nur die reichen, von der Natur gesegneten Länder überstehen können.

Elsaß-Lothringen. † Straßburg, 7. Jan. Welch hohes Vertrauen der Oberpräsident v. Möller bei unserer Bevölkerung genießt, mag unter anderem folgende Thatsache beweisen. Ein sehr bemittelter Landmann war mit den untern Behörden wegen irgend-einer Sache, die hier nicht näher erörtert zu werden braucht, in Conflict gerathen, und suchte sich durch Anrufung aller Instanzen sein „Recht“ zu verschaffen, doch ohne Erfolg. Er wandte sich schließlich an den Oberpräsidenten. Als er nun aus der ihm bewilligten Audienz zu den seiner harrenden zahlreichen Freunden in den Gasthof zurückkam, ließ er sich gegenüber allen anwesenden Gästen mit lauter Stimme folgendermaßen aus: „Der Herr Oberpräsident habe ihm zwar auch nicht „recht gegeben“, ihm aber die Gründe davon wie ein Bruder auseinandergesetzt. Zwar sei er (der Beklagte) noch nicht überzeugt, daß er unrecht habe, er wisse aber, daß es der Herr Oberpräsident mit allen Leuten im Lande gut meine, und deshalb füge er sich ohne jede weitere Widerrede in die ihm auferlegte Maßregel.“ Ein schließlich auf den Oberpräsidenten

ausgebrachtes Hoch fand allgemeinen Widerhall. — Da unsere Regierung in allen Unterrichtsanstalten die Einführung des Turnunterrichts beabsichtigt, so sind Turncurse für die Lehrer angeordnet worden, welche meistens von aus Baden berufenen Turnlehrern geleitet werden.

#### Großbritannien.

Nach der Times hatte Großbritannien im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 277 Arbeitseinstellungen zu verzeichnen, gegen 181 im Vorjahr. Von erstern fallen unter andern auf Baugewerbe 77, Bergwerke und Steinbrüche 66, Textilindustrie 58. Die weitaus meisten Stricken waren kurz und erstreckten sich blos auf kleinere Arbeitergruppen, nur ein paar waren umfassend und tiegreißend. Alle jedoch, mit nur vier Ausnahmen, schlugen zu Ungunsten der Arbeiter aus, waren auch nur gegen Lohnherabsetzungen gerichtet, welche schließlich zugestanden werden mußten. „Diese Zahlungen“, bemerkt hierzu die Social-Correspondenz, „in denen sich eine entsetzliche Menge von Menschenleben ausdrückt, sind sehr traurig, aber lehrreich. Zunächst sehen wir daran, daß die Gewerkschaften — obwohl dieselben in England alle irgend namhaften Arbeiterkategorien umfassen, meist schon seit Jahrzehnten bestehen und wohl organisiert sind, auch vielfach ihre Nützlichkeit bewährt haben — dennoch allgemeinen Verkehrsstörungen machtlos gegenüberstehen. Sodann sehen deutsche Arbeiter an ihren englischen Gewerken, wie diese selbst durch die härteste Notlage sich keineswegs zu dem Wahne verführen lassen, daß Krankheiten des Gewerbes und Handels — mögen dieselben nun ihren Grund haben in vorangegangenen Fehlern des Geschäftsbetriebs, oder in Unabwendbarem, oder in beidem — durch das socialdemokratische Universalmittel zu heilen seien.“

#### Russland.

Über die russisch-türkischen Friedensunterhandlungen finden wir in der Neuen Freien Presse folgende Mittheilung: „Sie sind formell am 1. Jan. 1879 eröffnet worden. Fürst Lobanow wird von Hrn. Onou assistirt, während dem Minister Karatheodory-Pascha der Staatsratspräsident Ali-Pascha zur Seite steht. Die Verhandlungen finden abwechselnd auf der Pforte und im russischen Botschaftshotel statt. Die Frage der Kriegsentlastung ist bereits dahin geregelt, daß dieselbe in Papierrubeln gezahlt werden wird. Nach einer petroburger Meldung der Wiener Abendpost ist außerdem die Kriegsentlastung in Rücksicht auf die zerstörte finanzielle Lage der Pforte auf nur 100 Mill. Frs. verringert worden, das heißt auf den 40. Theil der Unkosten, welche Russland durch den letzten Krieg verursacht wurden. Der Punkt, welcher die meisten Schwierigkeiten macht, ist das Recht, welches Russland in Anspruch nimmt, die Ausführung des Berliner Vertrags durch die Pforte zu kontrollieren und aus der Nichtausführung irgendeiner Bestimmung einen Vorwand zur Einnahme und zu einem Casus belli herzuleiten. Die Türken weisen diese Forderung zurück, und es konnte hierüber noch kein Einvernehmen erzielt werden. Man ist auf der Pforte davon abgekommen, ein Gegenproject auszuarbeiten. Der Entwurf Lobanow's war das letzte Wort der Russen. Lobanow hatte eine beträchtliche Entschädigung für die der russischen Armee auf ihrem Rückzuge gefolgten griechischen und bulgarischen Flüchtlings verlangt; heute ist davon keine Rede mehr. Die Russen hatten auch erklärt, daß die Abtreitung von Spuz und Podgorica an Montenegro der Unterzeichnung des Vertrags vorhergehen müsse; auch diese Forderung wird nicht mehr mit der selben Strenge aufrecht erhalten. Angeblich hätte England der Pforte den Rath gegeben, Russlands billige Ansprüche zu befriedigen und dadurch den Rückzug der russischen Truppen zu beschleunigen.“

— Die Times meldet, General Todleben habe erklärt, sobald der russisch-türkische definitive Friede abgeschlossen und Podgorica den Montenegrinern übergeben sein werde, würden die Russen Ostrumeli und Bulgarien räumen. Er habe guten Grund, zu glauben, daß der definitive Friede in einigen Tagen unterzeichnet sein werde.

— Der wiener Presse berichtet man aus Moskau vom 2. Jan.: „Der bekannte Agitator und Herausgeber der Mosk. Wied., M. Kalkow, wurde in Untersuchung gezogen, weil er nicht in gehöriger Weise Steuer abgeführt hatte. Der Professorenrat der hiesigen Universität beschloß aus diesem Grunde, die Herausgabe des genannten Blattes einer andern Persönlichkeit anzubutrauen.“

— Über das Auftreten der Pest wird jetzt folgendes Nähere berichtet: „Bald nach dem Eintreffen der Kosaken aus der asiatischen Türkei zeigte sich in der Staniza Weljanka, Kreis Jenotajewo, Gouvernement Astrachan, eine Krankheit, deren hervorragende Merkmale waren: Geschwulst in den Achselfächeln, schneller Verlauf, starker Kopfschmerz und zuweilen auch Fieber auf dem Leibe. Der dort befindliche Kosakenarzt sowie andere Civilärzte fanden, daß diese Krankheit alle Anzeichen der menschlichen Pest habe. Ein großer Theil der Stanizenzbevölkerung ergriff unter dem Einflus des Schredens die Flucht, bevor noch die Staniza durch einen Cordon abgesperrt werden konnte. Auf diese Weise zeigte sich die Epidemie auch im Orte Prischibe und unter einem nicht großen Theile der





